

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
aller Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385/ 588-7500

AZ: C19-HS-06082020

E-Mail: m.haferkamp@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 06.08.2020

## **Auslegung der Allgemeinverfügung**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit dem 88. Hinweisschreiben vom Dienstag, den 04.08.2020, informierten wir Sie über die Fortschreibung des Hygieneplans für SARS-CoV-2 und die neue Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 vom 04.08.2020. In dieser Allgemeinverfügung ist auch geregelt, wann keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Da es angesichts der öffentlichen Kommunikation zu Unsicherheiten bei der Auslegung dieser Ausnahmen gekommen ist, möchte ich Ihnen hiermit mehr Handlungssicherheit geben, damit Schulorganisation und Infektionsschutz so gut wie möglich in Einklang zu bringen sind.

In Ziffer 4 der Allgemeinverfügung ist ausgeführt, welche Personen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind. Hierzu gehören z. B. nach Ziffer 4 e) „Schülerinnen und Schüler, sofern sie sich lediglich in der für sie definierten Gruppe aufhalten.“ Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die:

- sich auf dem Schulhof ausschließlich in der für sie definierten Gruppe aufhalten,
- sich im Schulgebäude ausschließlich in der für sie definierten Gruppe aufhalten

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

und die Aufsicht sicherstellen kann, dass sich unterschiedlich definierte Gruppen nicht begegnen, also auch zufällige Kontakte z. B. in oder vor sanitären Anlagen oder Hausaufgängen tatsächlich ausgeschlossen werden können.

Gern können Sie sich bei Fragen an Ihre zuständige Schulrätin oder Ihren zuständigen Schulrat wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett